



Dringlichkeitsantrag

der Fraktion der CDU

Verbraucherberatung Schleswig-Holstein e.V.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung in der 6. Tagung des Landtages über ihr Konzept zur Weiterentwicklung der Verbraucherberatung Schleswig-Holstein e.V. zu berichten und insbesondere darzulegen, ob und wie sie eine flächendeckende unabhängige Verbraucherberatung in Schleswig-Holstein sicherstellen und gewährleisten will.

Der Bericht soll auch deutlich machen, warum die Landesregierung entgegen der einmütigen Willensbekundung des Landtages im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2000 nun erneut die Mittel für die Verbraucherberatung um einen mehr als doppelt so hohen Ansatz wie im vergangenen Jahr kürzen will.

Begründung:

Sprecher aller Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages haben in der 97. Sitzung des Landtages den hohen Stellenwert der Verbraucherberatung für das Land Schleswig-Holstein betont. Obwohl der Etatvorschlag der Landesregierung, die Zuschüsse für die Verbraucherberatung schon im Jahr 2000 um 124 000 DM zu kürzen, vom Landtag korrigiert worden ist, schlägt die Landesregierung nun erneut eine Kürzung vor und zwar um 225 000 DM. Dieser Kürzungsvorschlag ist ohne eine Veränderung des inhaltlichen Konzeptes der Verbraucherberatung Schleswig-Holstein nicht realisierbar. Dieses bei der Landesregierung offenbar vorhandene Konzept ist für eine Entscheidung im Rahmen der Haushaltsberatungen unabdingbar notwendig und dem Landtag bisher nicht bekannt. Da die Haushaltsberatungen bereits begonnen haben, ist die Vorlage des Konzeptes dringlich.

Martin Kayenburg
und Fraktion